

Bericht zur Haushaltswirtschaftlichen Lage – Schwerpunkt Ausblick Haushalt 2026/2027 und Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage - Schwerpunkt Ausblick Haushalt 2026/2027 und Haushaltssicherungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

1. Vorbemerkung

Mit Vorlage 046/2025 wurde darüber informiert, für die Jahre 2026 und 2027 wieder einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Aufgrund der Kommunalwahl und den Sitzungsterminen der konstituierenden Sitzung sowie der Ausschussbesetzungen war geplant, den Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 in der Sitzung am 15.12.2025 in den Rat einzubringen.

Mitte Oktober verfestigte sich aufgrund der abgegebenen Mittelanforderungen der Fachdienste, der laufenden Haushaltsentwicklung des laufenden Jahres und deren Fortschreibung für 2026ff. und der Entwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Landeszuweisungen, Kreisumlage, Zinsaufwendungen) das Bild, dass ein Ausgleich am Ende des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) im Jahr 2034 deutlich verfehlt würde. Diese Einschätzung verfestigte sich im weiteren Verlauf der Haushaltsplanung.

Durch hohe strukturelle Mehraufwendungen entsteht trotz Mehrerträgen ein großes strukturelles Defizit von über 50 Mio. € im Jahr 2026 und von knapp 32 Mio. € in der Hochrechnung bis Ende des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) im Jahr 2034. Das bedeutet, dass derzeit ein ausgeglichener Haushalt am Ende des HSK im Jahr 2034 nicht dargestellt werden kann.

Um die Entwicklung nachvollziehen zu können, ist als Ausgangssituation ein Vergleich der Zahlen mit denen des beschlossenen Doppelhaushaltes 2024/2025 wichtig.

2. Rückblick: Doppelhaushalt 2024/2025

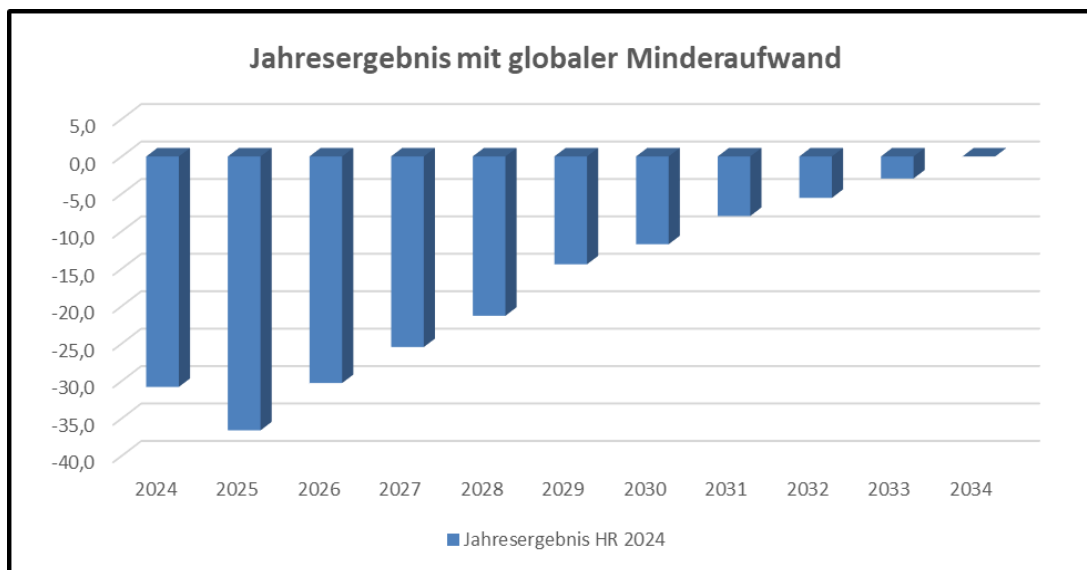
	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge	303,2 Mio. €	303,9 Mio. €
Aufwendungen	-334,0 Mio. €	-340,5 Mio. €
Jahresergebnis	-30,8 Mio. €	-36,6 Mio. €
Globaler Minderaufwand	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Jahresergebnis	-30,8 Mio. €	-36,6 Mio. €

In der obigen Aufstellung ist ersichtlich, dass sich für das Jahr 2024 ein planmäßiges Jahresergebnis von -30,8 Mio. € und für das Jahr 2025 von -36,6 Mio. € ergeben hatte.

Aufgrund dieser negativen Jahresergebnisse bestand ab dem Haushaltsjahr 2024 wiederum die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW war dieses Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigungsfähig, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht würde. Das bedeutete, dass im Jahr 2034 der Haushaltsausgleich wieder hergestellt sein musste.

Die nachfolgende HSK-Hochrechnung aus dem Jahr 2024 zeigt die Jahresergebnisse bis 2034 unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:



Am Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 konnte der Haushalt ausgeglichen dargestellt werden. Das HSK war somit genehmigungsfähig und wurde auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

3. Aktuelle finanzielle Ausgangslage für den Doppelhaushalt 2026/2027

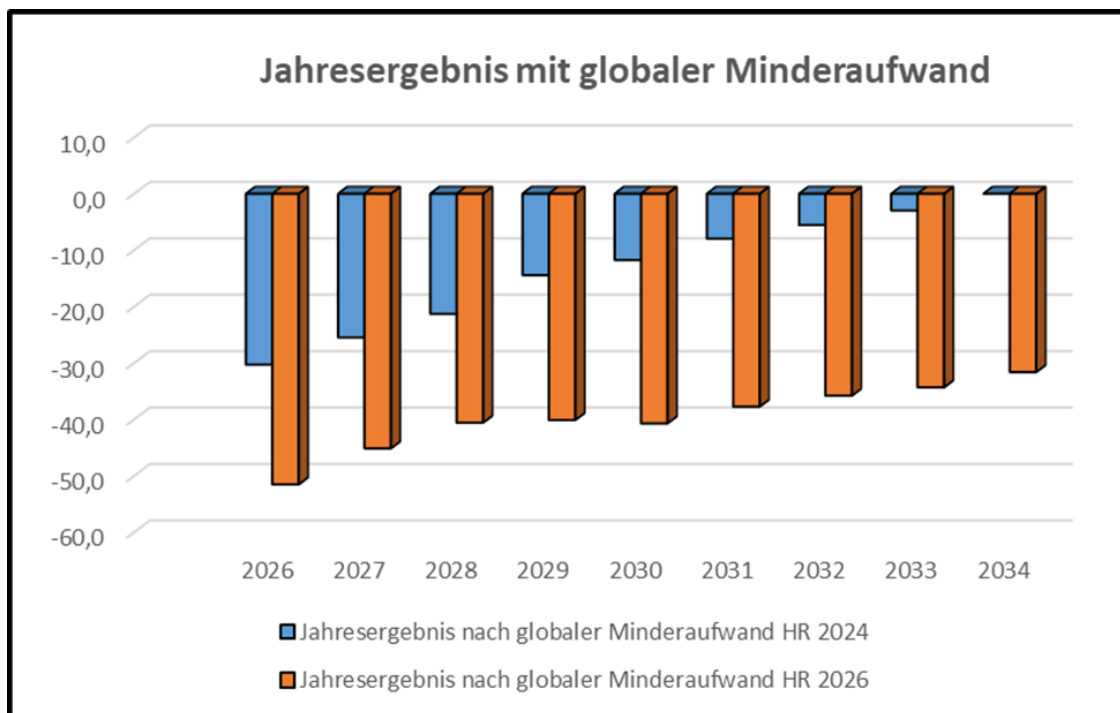
Der Stand der Haushaltsplanung von Mitte November zeigt, dass durch hohe dauerhafte Mehraufwendungen trotz Mehrerträgen ein großes strukturelles Defizit von rd. 51,6 Mio. € im Jahr 2026 zu verzeichnen ist. Das Jahresergebnis im Jahr 2027 liegt bei rd. -45,1 Mio. €. In der Hochrechnung bis Ende des HSK im Jahr 2034 liegt das Planergebnis bei knapp -32 Mio. €.

Das bedeutet, dass derzeit ein ausgeglichener Haushalt am Ende des HSK im Jahr 2034 nicht dargestellt werden kann!

	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge	331,9 Mio. €	345,6 Mio. €
Aufwendungen	-383,5 Mio. €	-390,7 Mio. €
Jahresergebnis	-51,6 Mio. €	-45,1 Mio. €
Globaler Minderaufwand	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Jahresergebnis	-51,6 Mio. €	-45,1 Mio. €

Stand 14.11.2025

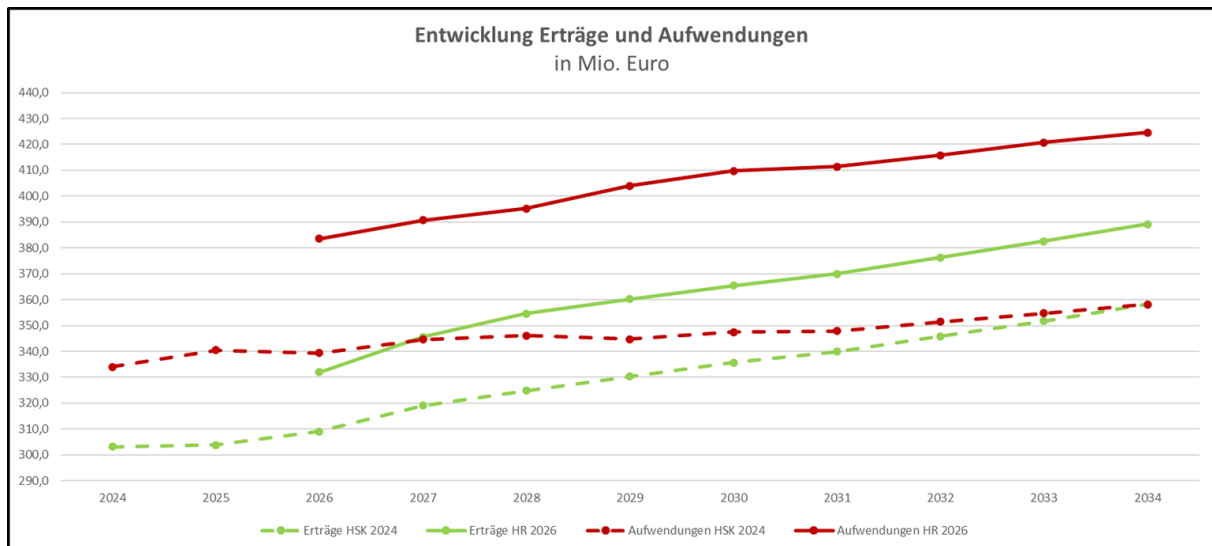
Eine Gegenüberstellung der HSK-Rechnung aus dem Jahr 2024 mit der Hochrechnung 2026 bis 2034 enthält die nachfolgende Grafik:



Während im Jahr 2024 die Jahresergebnisse bis Ende 2034 ausgeglichen dargestellt werden konnten (Balken in blau) zeigen die Jahresergebnisse aufgrund der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 (Balken in orange), dass ein ausgeglichener Haushalt am Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 nicht dargestellt werden kann!

Das Haushaltssicherungskonzept ist somit zum derzeitigen Planungsstand nicht genehmigungsfähig!

Der Vergleich der Erträge und Aufwendungen aus dem Jahr 2024 mit der aktuellen Planung für das Jahr 2026 zeigt die auffällige Kostenentwicklung:



Die durchgezogenen Linien stellen die Erträge (grün) und Aufwendungen (rot) nach dem derzeitigen Stand der verwaltungsinternen Haushaltsplanung für die Jahre 2026/2027 dar.

Im Vergleich mit den Zahlen der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 (gestrichelte Linien, Erträge in grün, Aufwendungen in rot) wird zum einen deutlich, dass die Erträge deutlich über den Erträgen aus der Planung des Jahres 2024 liegen (+31,0 Mio. €). Zum anderen ist zu erkennen, dass die Aufwendungen (-62,6 Mio. €) im Vergleich zum Planjahr 2024 noch deutlicher ansteigen als die Erträge.

Im Ergebnis liegen die Aufwendungen deutlich über den Erträgen – ein Haushaltsausgleich kann auch bis 2034 nicht dargestellt werden.

Aufgrund der Summe der Mehr-Erträge (+31,0 Mio. €) und der Summe der Mehr-Aufwendungen (-62,6 Mio. €) im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2024 ergibt sich am Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 derzeit ein negatives Jahresergebnis von -31,6 Mio. €!

3.1 Strukturelle Ursachen:

Wie zuvor aufgezeigt, sind strukturelle Ursachen ausschlaggebend:

- Die Erträge wachsen zwar, aber die Aufwendungen wachsen deutlich schneller.
- Hohe Inflationsraten haben die Aufwendungen sprunghaft anwachsen lassen.
- Insbesondere die Sozialaufwendungen (hier insbesondere Hilfen zur Erziehung und Kibiz-Kindpauschalen) sind stark gestiegen.
- Auch die Kreisumlage wächst deutlich, getrieben ebenfalls durch Sozialaufwendungen und die Kosten des ÖPNV.
- Immer neue gesetzliche Vorgaben erfordern zusätzliche personelle Ressourcen; hinzu treten die bereits beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen.

3.2 Wesentliche Veränderungen

3.2.1 Größere Effekte bei den Erträgen:

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024/2025 können am Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 folgende positive bzw. negative Effekte bei den Erträgen aufgezeigt werden:

	Erträge HH-Planung 2024 für das Jahr 2034	Veränderung im Jahr 2034 im Ver- gleich zur Planung 2024	Erträge HH-Planung 2026 in Summe im Jahr 2034
Gewerbesteuer	96,1 Mio. €	- rd. 4,3 Mio. €	= rd. 91,8 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	36,8 Mio. €	+ rd. 18,8 Mio. €	= rd. 55,6 Mio. €
Landeszuweisung Kibiz	31,6 Mio. €	+ rd. 6,9 Mio. €	= rd. 38,5 Mio. €
Summe		+ rd. 21,4 Mio. €	

3.2.2 Wesentliche Kostentreiber:

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024/2025 ergeben sich am Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 bei den wesentlichen Kostentreibern folgende Zuwächse:

	Aufwendungen HH- Planung 2024 für das Jahr 2034	Erhöhung im Jahr 2034 im Vergleich zur Planung 2024	Aufwendungen HH- Planung 2026 in Summe im Jahr 2034
Hilfen für Minderjährige, Heimerziehung u.a.	12,2 Mio.€	+ rd. 12,1 Mio. €	= rd. 24,3 Mio. €
Kreisumlage	85,7 Mio. €	+ rd. 9,9 Mio. €	= rd. 95,6 Mio. €
Kibiz-Kindpauschalen	42,3 Mio. €	+ rd. 9,0 Mio. €	= rd. 51,3 Mio. €
Personalaufwendungen	77,9 Mio. €	+ rd. 8,2 Mio. €	= rd. 86,1 Mio. €
Summe		+ rd. 39,2 Mio. €	

Da der vorstehende Bericht nur einen allgemeinen Überblick liefern soll, sind hier nur die größten Positionen, die zu der Ertragsveränderung bzw. Aufwandserhöhung beigetragen haben, aufgeführt.

3.3 Zwischenfazit:

Als Zwischenfazit muss festgehalten werden, dass

- ➔ sich am Ende des HSK-Zeitraumes im Jahr 2034 zum derzeitigen Planungsstand ein negatives Ergebnis in Höhe von -31,6 Mio. € ergibt,
- ➔ das Haushaltssicherungskonzept zum derzeitigen Stand nicht genehmigungsfähig ist,
- ➔ ein Ausgleich des Haushaltes bis zum Jahr 2034 ohne Konsolidierungsmaßnahmen nicht erreichbar ist,
- ➔ sich die Stadt ohne weitere Maßnahmen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung -> sogenannter „Nothaushalt“ befände.

3.4 Folgen des „Nothaushaltes“:

Nachfolgend werden einige Folgen des sog. „Nothaushaltes“ aufgeführt, die der Stadt drohen, sofern ein Haushaltsausgleich im Jahr 2034 nicht dargestellt werden kann:

Der Haushaltsplan stellt lediglich die buchhalterische Grundlage für die Stadt dar. Das Handeln bzw. der Handlungsspielraum richtet sich grundsätzlich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften der vorläufigen Haushaltsführung des § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 82 GO NRW darf die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich

1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

Die vorläufige Haushaltsführung stellt deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Finanzen als die Bewirtschaftung eines Haushaltes mit genehmigten Haushaltssicherungskonzept. Der finanzielle Spielraum im Vergleich zum genehmigten HSK ist damit deutlich eingeschränkt.

Die Kreditaufnahme ist deutlich limitiert und kann lediglich mit der Genehmigung der Kommunalaufsicht erweitert werden. Dem Antrag auf Genehmigung ist eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen Investitionen beizufügen. Die Beschränkung der Investitionstätigkeit insgesamt oder die Aussetzung bestimmter Investitionen (insbesondere im freiwilligen Bereich) wären die Folge. Letztlich wird so die Investitionstätigkeit von Einzelgenehmigungen abhängig und deutlich beschränkt.

Auch eine zwangsweise Kürzung oder/und Streichung von Ausgaben und freiwilligen Leistungen wären notwendig. Neue freiwillige Leistungen dürfen in der Regel nicht mehr vorgenommen werden.

Gleichzeitig müssten die Spielräume auf der Ertragsseite ausgeschöpft werden (Steuer- und Gebührenerhöhungen).

Auch im Bereich des Personals wären Beschränkungen die Folge. Hierbei würde es sich um Beförderungssperren für Beamte, Wiederbesetzungssperren und ggf. weitere Bewirtschaftungsbeschränkungen handeln.

Ohne jede einzelne Auswirkung hier aufzuführen, kann festgehalten werden, dass ein großer Teil des politischen Gestaltungsspielraumes im „Nothaushalt“ verloren ginge.

4. Grundsätzliches kommunales Finanzierungsproblem

Bei der dargestellten Schieflage des Lüdenscheider Haushaltes handelt es sich nicht um ein Sonderproblem der Stadt Lüdenscheid. Die meisten Kommunen befinden sich in einer vergleichbaren Situation (mit naturgemäß unterschiedlicher Ausprägung, bei unterschiedlichen Ausgangslagen). Grund hierfür ist, dass die Aufgaben- und Kostenentwicklung weitestgehend extern getrieben wird (vgl. Ziffer 3.2 „Wesentliche Kostentreiber“) und deren Auswirkungen bei weitestgehend allen Kommunen zu berücksichtigen sind.

Es wird schon länger über die Notwendigkeit einer kommunalen Finanzreform gesprochen, allerdings sind derzeit noch keine Lösungen in Sicht. Angesichts der ebenfalls angespannten finanziellen Lage in Bund und Land scheint eine Unterstützung unwahrscheinlich. Weder der Bundeshaushalt 2026 noch der NRW-Landeshaushalt 2026 beinhalten Maßnahmen, die dem Lüdenscheider Haushalt helfen, die

o.a. Lücke nennenswert zu reduzieren.

Nachfolgend sind ein paar Schlagzeilen zu diesem Thema aufgeführt, die die kommunale Gesamtlage plakativ „auf den Punkt“ bringen:

- Handelsblatt im Juli 2025: „Die Finanzmisere der deutschen Städte und Gemeinden wird immer schlimmer“.
-
- Deutscher Städte- und Gemeindebund: „Wir erleben einen beispiellosen Absturz der Kommunalfinanzen“.
- Deutscher Städtetag: „Wir befinden uns in der größten kommunalen Finanzkrise im Nachkriegsdeutschland.“

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Zeit von 2014 bis 2024. Hieraus wird insbesondere die rapide Verschlechterung in kürzester Zeit deutlich.

Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände, 2014–2024, in Mrd. Euro



5. Zusätzliche Erschwernis: Demografischer Wandel

5.1 Allgemeines zum Demografischen Wandel

Neben der finanziellen Schieflage stellt ein weiterer allgemeiner Trend die Gesellschaft insgesamt, hierdurch aber insbesondere auch die öffentliche Verwaltung vor besondere Herausforderungen. In den nächsten 5 – 10 Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente bzw. Ruhestand.

Gleichzeitig werden immer weniger Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Bei bundesweit 5 Mio. Beschäftigten im Öffentlichen Dienst liegt die Prognose für die Fachkräftelücke im Jahr 2030 bei 800.000 bis 1,0 Mio. fehlender Arbeitskräfte (PWC-Studie „Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor“, Juni 2022; McKinsey & Company „Action, bitte!“, Januar 2023). Das heißt, im Jahr 2030 werden 15-20% Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst fehlen.

Insofern steht die öffentliche Verwaltung insgesamt vor der Herausforderung, leistungsfähig zu bleiben und die gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie weitere wichtige Themen der Daseinsvorsorge auch künftig weiter erfüllen zu können.

5.2 Aktuelle Situation bei der Stadt Lüdenscheid

Im Jahr 2015 betrug die Anzahl an Stellen im Stellenplan 689. Der derzeitige Stellenplan 2025 sieht eine Zahl von 1.091 Stellen vor. Das bedeutet einen Anstieg um 402 Stellen in den letzten zehn Jahren und somit eine Erhöhung des Stellenplans um 58 %. Im interkommunalen Vergleich liegt diese Entwicklung im Trend, wenngleich leicht überdurchschnittlich.

Trotz der zahlreichen neuen Stellenschaffungen in den letzten Jahren besteht in vielen Fachdiensten eine angespannte Arbeitssituation. Eine Überprüfung der Stellenbesetzungssituation der vergangenen 5 Jahre hat gezeigt, dass strukturell bereits jetzt mindestens 8-10% der Stellen nicht besetzt sind.

Grund hierfür sind langwierige Stellenbesetzungsverfahren. Eine zeitnahe Besetzung ist meist nicht möglich. Auch hier ist bereits heute der demografische Wandel zu spüren: auf dem Arbeitsmarkt ist oft auch kein passendes Fachpersonal vorhanden, so dass mehrere Stellenausschreibungsverfahren, mit ggf. modifiziertem Anforderungsprofil, einschließlich mehrerer Vorstellungsgesprächsrunden erforderlich werden, wenn die Stelle am Ende überhaupt fachgerecht besetzt werden kann.

Für die zukünftige Entwicklung ist zu beachten, dass bei der Stadt Lüdenscheid – nach einer verwaltungsinternen Auswertung anhand des derzeitigen Personalbestandes – bis 2035 über 260 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden. Das ist über ein Viertel.

Die in den o.a. Studien prognostizierte Fachkräftelücke – übertragen auf die Stadt Lüdenscheid – bedeutet, dass der Stadtverwaltung Lüdenscheid im Jahr 2030 Fachkräfte in einer Größenordnung von 165 – 220 Beschäftigten fehlen könnten.

Als Fazit kann daher festgehalten werden, dass mehr Stellen nicht automatisch mehr Personal bedeuten und die aktuelle Fachkräftelage – auch wenn sie bereits schlecht erscheint – sich in der Zukunft noch verschlechtern dürfte.

5.3 Personalplanung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vorbereitungen des Doppelhaushaltes 2026/2027 wurden von den Fachdiensten für das Jahr 2026 etliche neue Stellen angemeldet. Eine Umsetzung dieser Anträge hätte nachvollziehbarer Weise erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

Im Haushalt 2025 lagen die Personalaufwendungen bei 79,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der neu angemeldeten Stellen, der bereits unterjährig eingerichteten Stellen sowie zu berücksichtigender Tarifsteigerungen ergäben sich Personalaufwendungen für den Haushalt 2026 in Höhe von 87,3 Mio. €. Das bedeutete eine Steigerung um 7,8 Mio. €.

Grund hierfür sind

- mehrere Stellenplanänderungen in den Jahren 2024 und 2025 mit Schaffung von zusätzlichen Stellen,
- die Tarifsteigerungen und
- insbesondere auch die neu angemeldeten Stellen bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026.

6. Folgerungen für den kommenden Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept 2034:

Zielsetzung ist es, trotz der finanziellen Schieflage die Handlungsspielräume für die Stadt möglichst zu bewahren und dabei die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten, deswegen die Folgen des „Not-haushaltes“ zu verhindern und – aus personalwirtschaftlicher Sicht – die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin zu erhalten, um die Fachkräftelücke nicht weiter zu vergrößern. Dies wird nur dann gelingen, wenn ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden kann, das den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2034 darstellen kann.

6.1 Lösungsansätze

Bei der Größenordnung der finanziellen Schieflage und gleichzeitig hauptsächlich extern getriebener Aufgaben- und Kostenentwicklung (vgl. Ziffer 3.2 „Wesentliche Kostentreiber“) kann der Haushaltskonsolidierungsprozess nicht alleine nur durch Einsparung von Sach- und Dienstleistungen gelingen. Hierfür bedarf es der Überprüfung, Optimierung und Modernisierung von Abläufen und Prozessen, aber auch der Eliminierung von ggf. vorhandenen Doppelstrukturen.

Gleichzeitig muss es aber auch Zielsetzung sein, über eine echte Aufgabenkritik Anforderungen zu reduzieren, indem einzelne Prozesse, aber auch komplette Aufgaben hinterfragt werden. Der Abbau von Bürokratie in Bereichen, die die Stadt selbst beeinflussen kann, soll ebenfalls Ziel sein.

Es bedarf zusätzlich der Digitalisierung, Automatisierung und Voranbringen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz, um Arbeitsentlastungen und -erleichterungen zu erreichen, aber auch um den Bürgerservice zu verbessern. Kooperationen – sowohl interkommunal als auch mit Privaten – sowie die subsidiäre Aufgabenwahrnehmung sollen ausgebaut werden.

Gleichzeitig ist aber auch die Stellenplanentwicklung unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen einerseits und im Hinblick auf die bereits bestehende und weiter ansteigende Fachkräftelücke andererseits einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

6.2 Stellenplan-Pause mit wenigen Ausnahmen

Der Verwaltungsvorstand hat daher im Rahmen der verwaltungsinternen Vorberatungen eine strategische Stellenplan-Pause beschlossen. Die Stellenplan-Pause soll ein erster deutlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sein.

Ausnahmen bilden Stellen, bei deren Nichtschaffung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gefahr für Leib und Leben oder ein wirtschaftlicher Schaden entstehen würde sowie refinanzierte Stellen. Die hiervon betroffenen Stellen sollen möglichst kurzfristig geschaffen werden. Daneben kann es auch künftig notwendig werden, temporär Ressourcen zu schaffen, um Haushaltskonsolidierungsprojekte und strategische Projekte zeitnah und zielgerichtet im HSK-Zeitraum voranzubringen.

Sowohl aufgrund der finanziellen Situation als auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist künftig auch die Auseinandersetzung mit einer Rückführung des Stellenbedarfes unumgänglich. Der aktuelle Stellenplan markiert daher die Obergrenze. Zwingende Stellenmehrbedarfe in einzelnen Bereichen müssen künftig im Stellenplan anderweitig kompensiert werden.

7. Weiteres Vorgehen

Verwaltungsintern wurde die Finanzlage und -perspektive in einer Fachdienstleistungsbesprechung thematisiert und die weitere Vorgehensweise besprochen, um seitens der Kämmerei mit allen Fachdiensten vertiefte Haushaltskonsolidierungsgespräche zu führen. Die Gespräche sollen auch vom Fachdienst Verwaltungsmodernisierung begleitet werden, um einerseits Sparpotentiale zu erschließen und andererseits gemeinsam Maßnahmen zur Prozessoptimierung, Digitalisierung und Aufgabenkritik zu erarbeiten.

Die Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2026/2027 wird – wie bereits angekündigt – nicht

im Dezember 2025 erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Einbringung ohne Perspektive für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht sinnvoll. Aufgrund dessen wird ein neuer Zeitplan erarbeitet und mit der Politik abgestimmt. Zielrichtung ist die Beschlussfassung des Haushaltes in der letzten Sitzung vor der Sommerpause. Diesbezüglich ist mit einer längeren Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu rechnen. Die vorläufige Haushaltsführung ergäbe sich aber auch, wenn der Haushalt mit den aktuellen Zahlen beschlossen würde, so dass sich hieraus formal keine schlechtere Ausgangslage ableiten lässt.

Lüdenscheid, den 05.12.2025

In Vertretung:

gez. Sven Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer